

Allgemeine Nutzungsbedingungen Moodle & Mahara

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das Learning-Management-System Moodle an der Hochschule für Gesundheit (hsg)

Fassung vom 22.05.2017

Präambel

Das Dezernat II – Infrastruktur und Informationstechnologie der hsg (Systembetreiber) betreibt das Learning-Management-System Moodle. Moodle soll das E-Learning an der hsg fördern und auf einer einheitlichen Plattform zugänglich machen. Die vorliegenden Allgemeinen Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung von Moodle.

§ 1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für Moodle gelten für alle Nutzungsberechtigten i.S.d. § 2.

§ 2 Nutzungsberechtigung

(1) Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder und Angehörigen der hsg sowie externe Lehrbeauftragte. Zusätzlich sind die von Kooperationspartnern der hsg beauftragten Personen nutzungsberechtigt.

(2) Die Nutzung von Moodle ist unentgeltlich.

§ 3 Registrierung

(1) Die Nutzung von Moodle erfordert eine vorherige Registrierung. Mitglieder und Angehörige der hsg können sich unter ihrem zentralen Benutzeraccount in Moodle anmelden. Die von den Kooperationspartnern beauftragten Personen und externe Lehrbeauftragte erhalten auf Antrag der Studienbereiche einen Benutzeraccount. Zeitlich begrenzte Gastzugänge können im Einzelfall ebenfalls auf Antrag eröffnet werden.

Bei der Registrierung werden folgende Daten gespeichert:

- Benutzername
- Passwort in verschlüsselter Form
- E-Mail-Adresse
- Vorname
- Nachname
- Statusgruppe
- Studiengangszugehörigkeit (nur bei Studierenden)
- Kohorte (nur bei Studierenden).

(2) Die bei der Registrierung angegebenen Daten müssen korrekt und vollständig sein.

(3) Die Nutzer*innen erhalten ein eigenes Passwort; dieses ist streng geheim zu halten. Die Nutzer*innen haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keine Kenntnis von dem Passwort erlangen. Gleiches gilt, wenn Studierende ihr Passwort eigenständig geändert haben.

(4) Registrierte Nutzer*innen können jederzeit die Löschung ihrer Daten beim Systembetreiber beantragen. Dies ist nur persönlich unter Vorlage eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Studierendenausweis) möglich. Eine weitere Nutzung von Moodle ist in diesem Fall nicht möglich.

(5) Bei Wegfall der Nutzungsberechtigung nach § 2 erfolgt ohne Antrag die Löschung der Daten i.S.d. Absatz 1.

§ 4 Gespeicherte Daten

(1) Folgende Daten werden von Moodle in einer Datenbank protokolliert:

1. die in der Anmeldung angegebenen Daten (vgl. § 3);
2. die während der Nutzung automatisch anfallenden Informationen über den Zugriff der Nutzer*innen auf die Kurse und Kurselemente sowie den Zeitpunkt dieses Zugriffs;
3. die bei der Nutzung von Moodle-Aktivitäten, die der Dokumentation des Lernfortschritts oder der Erteilung von Feedback dienen, anfallenden Informationen über den Zeitpunkt der Bearbeitung sowie die bei der Bearbeitung erzielten Ergebnisse;

4. die Informationen, Dateien und Beiträge die Nutzer*innen willentlich in Moodle-Kurse hochladen, um diese anderen Nutzer*innen zugänglich zu machen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Daten sind der Moodle-Administration zugänglich. Daneben haben - wie im Folgenden ausgeführt - weitere Nutzer*innen teilweise Zugriff auf diese Daten.

zu Abs. 1 1. Vorname, Nachname und E-Mail-Adresse der Teilnehmer*innen eines Moodle-Kurses sind den Lehrenden und eTutoren dieses Kurses zugänglich.

zu Abs. 1 2. Lehrende und eTutoren eines Moodle-Kurses erhalten Informationen darüber, wann die Teilnehmenden dieses Kurses zuletzt auf den Kurs zugegriffen haben und auf welche Elemente des Kurses die Teilnehmenden zugegriffen haben.

zu Abs.1 3. Lehrende eines Moodle-Kurses haben Zugriff auf die in diesem Kurs anfallenden Informationen.

zu Abs. 1 4. Alle Teilnehmenden eines Moodle-Kurses haben Zugriff auf die in diesem Kurs hochgeladenen Dateien, sofern die Lehrenden dieses Kurses diesen Zugriff ermöglichen.

Andere Nutzer*innen haben keinen Zugriff auf diese Daten.

(3) Die in Abs. 1 genannte Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Daten werden ausschließlich in dem Umfang genutzt, der für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Nutzungsverhältnisses mit dem*der Nutzer*in erforderlich ist. Dies ist in der Regel die Durchführung der jeweiligen Lehrveranstaltung. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen, sofern nicht der*die Nutzer*in dieses gestattet oder der Betreiber aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Herausgabe verpflichtet ist. Eine Weitergabe durch den Systembetreiber in hinreichend anonymisierter Form zu Statistikzwecken ist zulässig.

(4) Im Übrigen gilt diese Datenschutzerklärung [\[LINK\]](#).

§ 5 Pflichten der Nutzer*innen

(1) Moodle steht den Nutzer*innen ausschließlich zu hochschulischen Zwecken zur Verfügung. Eine anderweitige Nutzung, insbesondere zu geschäftlichen, gewerblichen oder privaten Zwecken, ist nicht zulässig.

(2) Die Weitergabe der E-Mail-Adressen anderer im System registrierter Nutzer*innen ist unzulässig.

(3) Der Kontakt zwischen Systembetreiber und Nutzer*innen wird ausschließlich über den im System hinterlegten E-Mail-Account abgewickelt. Nutzer*innen haben die Erreichbarkeit unter diesem Account sicherzustellen.

(4) Jede*r Nutzer*in ist verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes, einzuhalten.

(5) Jede*r Nutzer*in ist selbst dafür verantwortlich, dass die von ihm*ihr eingestellten Materialien keine Rechte Dritter verletzen und auch sonst nicht gegen rechtliche Vorschriften verstoßen. Insbesondere ist jede*r Nutzer*in für die Beachtung urheberrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder datenschutzrechtlicher Vorschriften verantwortlich. Es ist nicht gestattet, urheberrechtlich geschützte Werke über Moodle auszutauschen, zu nutzen oder zu verbreiten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nicht erfüllt sind. Vor der Setzung von Links sind die verlinkten Inhalte auf Rechtsverletzungen zu überprüfen. Die Verlinkung auf rechtswidrige Seiten, insbesondere mit extremistischem, volksverhetzendem oder beleidigendem Inhalt, ist unzulässig.

(6) Die Regelungen des Abs. 5 gelten auch für Äußerungen im Rahmen aller integrierten Kommunikationsfunktionen, z. B. in Moodle-Foren und den über Moodle zugänglichen Adobe Connect-Meetings.

§ 6 Missbräuchliche Nutzung

(1) Der*die Nutzer*in hat jede Art der missbräuchlichen Nutzung von Moodle zu unterlassen und die Regelungen nach § 5 zu beachten. Er*sie ist dazu verpflichtet, ausschließlich mit Nutzerkennungen zu arbeiten, deren Nutzung ihm*ihr gestattet wurde. Die Weitergabe von Nutzerkennungen und Passwörtern ist verboten. Der*die Nutzer*in hat Vorkehrungen dafür zu treffen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zu Moodle erhalten.

(2) Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor, wenn über Moodle

a) Daten unbefugt verändert, gelöscht, unterdrückt oder unbrauchbar gemacht werden,

b) Material verfassungswidriger Organisationen oder verfassungswidriges, insbesondere rassistisches, Gedankengut verbreitet wird,

c) Pornographie verbreitet wird,

d) Delikte gegen die persönliche Ehre, insbesondere Beleidigung oder Verleumdung, begangen werden

e) oder sonst gegen gesetzliche Vorschriften (z.B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz, Markengesetz) oder gegen hsg-interne Regelungen, insbesondere diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen, verstoßen wird,

f) das Ansehen der hsg geschädigt wird oder die Nutzung ihren Interessen entgegensteht.

(3) Der Systembetreiber behält sich vor, den Inhalt bereitgestellter Kursmaterialien stichprobenartig zu überprüfen. Gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte können vom Betreiber ohne Ankündigung entfernt werden.

§ 7 Ausschluss von der Nutzung

(1) Nutzer*innen, die schuldhaft gegen die vorliegenden Nutzungsbedingungen und bzw. oder die Nutzungsordnung für Datendienste der hsg, insbesondere gegen die in § 5 aufgeführten Pflichten, verstoßen, können zeitweise oder auf Dauer von der Moodle-Nutzung ausgeschlossen werden. Vor einem Ausschluss wird die*der Nutzer*in grundsätzlich schriftlich oder mündlich angehört und aufgefordert, das beanstandete Verhalten zu unterlassen.

(2) Ausgeschlossene Nutzer*innen können wieder zugelassen werden, wenn sichergestellt ist, dass das missbräuchliche Verhalten in Zukunft unterlassen wird.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten sinngemäß auch für den Fall, dass der Betreiber des Moodle-Systems den begründeten Verdacht einer systematischen Unterwanderung interner Sicherheitsvorkehrungen hat (z.B. E-Mail-Missbrauch, Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojanische Pferde).

(4) Die hsg behält sich vor, im Sinne einer ökonomischen Verwaltung des Systems die Nutzungsberechtigung von Nutzer*innen ohne weitere Ankündigung zu löschen, die sich innerhalb der vergangenen zwölf Monate nicht mehr in Moodle angemeldet haben oder deren Hochschulzugangsdaten nicht mehr gültig sind.

§ 8 Beachtung sonstiger Ordnungen

Die Regelungen der Nutzungsordnung für Datendienste sowie der Prüfungsordnungen sind zu beachten und gehen im Zweifel den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen vor.

§ 9 Haftung

(1) Bei einem schuldhaften Verstoß der Nutzer*innen gegen gesetzliche Pflichten oder die in diesen Allgemeinen Nutzungsbedingungen geregelten Pflichten haftet der*die Nutzer*in nach den gesetzlichen Vorschriften. Für Beamte gilt § 48 Beamtenstatusgesetz und für Angestellte § 3 Abs. 7 TVÖD/TV-L. Soweit keine spezialgesetzliche Regelung vorhanden ist, ist die Haftung der Nutzer*innen für Schäden bei der hsg auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

(2) Der Systembetreiber kann die ständige Verfügbarkeit der Onlineverbindung nicht gewährleisten. Er bemüht sich, vorübergehende Betriebsunterbrechungen aufgrund von Wartungszeiten und/oder systemimmanenten Störungen des Internet zu vermeiden, kann jedoch auch diesbezüglich keine Gewährleistung übernehmen.

(3) Die hsg haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich begangene Pflichtverletzungen. Dies gilt insbesondere auch für solche Schäden, die durch das Herunterladen von Materialien oder Software und sonstige Transaktionen an technischen Geräten des*der der Nutzer*in entstehen.

§ 10 Nutzungsrechte

(1) Mit der Registrierung wird dem*der Nutzer*in ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für Moodle eingeräumt.

(2) Die hsg bleibt im Übrigen Inhaber aller Eigentums-, Urheber-, Verwertungs- und sonstige Rechte am Moodle-System. Dies gilt auch, wenn der*die Nutzer*in Daten in zulässiger Weise ändert oder mit eigenen Programmen oder Datenbanken verbindet. Bei Änderungen oder Verbindungen in diesem Sinne oder bei der Erstellung von für die Nutzung erforderlichen Programmkopien wird der*die Nutzer*in einen auf die hsg verweisenden Urhebervermerk anbringen.

(3) Durch das Einstellen von Werken i.S.d. § 2 UrhG erklärt der*die Nutzer*in sein*ihr Einverständnis, dass diese durch die Lehrenden, eTutoren und Studierenden des jeweiligen moodle-Kurses heruntergeladen werden können. Für Lehrende und eTutoren gilt dies nur, sofern das Herunterladen zum Zwecke der Studien- und Prüfungsorganisation i.S.d. § 27 Abs. 1 S. 2 HG NRW erfolgt.

§ 11 Archivierung

(1) Mit dem Einstellen von Inhalten i.S.d. § 2 UrhG erklärt der*die Nutzer*in ihr*sein Einverständnis zur Archivierung dieser Inhalte.

(2) Dies gilt auch für die Zeit nach dem Ablauf der Nutzungsberechtigung oder Beendigung des Nutzungsverhältnisses; Satz 1 gilt nicht für Hochschulprofessor*innen, wenn sie die ursprünglich freiwillige Bereitstellung der Inhalte nachträglich widerrufen.

§ 12 Änderung der Nutzungsbestimmungen

(1) Die hsg behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.

(2) Die Hochschule ist berechtigt, im Einzelfall Entscheidungen zu treffen, durch welche die Allgemeinen Nutzungsbedingungen konkretisiert oder erweitert werden.

(3) Änderungen müssen schriftlich in Moodle bekannt gegeben werden mit einem Verweis auf die Internetseite, auf der die jeweils aktuellen Nutzungsbedingungen einzusehen sind.

(4) In diesem Fall haben die Nutzer*innen den Nutzungsbedingungen erneut zuzustimmen.

Nutzungsbedingungen für das E-Portfolio-System Mahara

Präambel

Das Dezernat II – Infrastruktur und Informationstechnologie der hsg betreibt das E-Portfolio-System Mahara. Mahara ermöglicht es den oben genannten Nutzer*innen, elektronische Sammlungen von Informationen und Dokumenten anzulegen, diese zu Portfolio-Ansichten zusammenzustellen und anderen Personen zugänglich zu machen.

§ 1 Geltungsbereich

Für die Nutzung der E-Learning Software Mahara gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Learning-Management-System Moodle [Link] entsprechend soweit in § 2 keine anderweitigen Regelungen getroffen sind.

§ 2 Besondere Vorschriften

(1) Die Nutzung der Software Mahara wird über die Anmeldung über das Learning-Management-System der Hochschule ermöglicht.

(2) Neben der Nutzung zu hochschulischen Zwecken kann das E-Portfolio-System von den Nutzer*innen auch für private Zwecke verwendet werden, sofern diese nicht geschäftlich oder gewerblich sind.

(3) Werke i.S.d. § 2 UrhG, die von den Nutzer*innen in die E-Learning Software Mahara eingestellt werden, können durch andere Mitglieder der Hochschule oder

durch sonstige Dritte nur eingesehen oder heruntergeladen werden, sofern die jeweiligen Nutzer*innen hierzu eingewilligt (Freischaltung) haben. Eine stichprobenartige Überprüfung des eingestellten Inhalts findet nicht statt.

(4) Die Nutzung des E-Portfolio-Systems Mahara endet mit dem Wegfall der Nutzungsberechtigung für das Learning-Management-System Moodle der Hochschule (siehe § 2 Nutzungsbedingungen Moodle). Die Nutzer*innen sind eigenständig für den rechtzeitigen Export der eigenen E-Portfolio-Daten verantwortlich, sofern sie diese anderweitig weiter nutzen möchten. Das E-Portfolio und alle damit zusammenhängenden persönlichen Daten werden unverzüglich nach Wegfall der Nutzungsberechtigung gelöscht.